

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 04.12.2018, von 19:30 Uhr bis 23:45 Uhr  
Rathaus Glashütten, Sitzungszimmer im Bürgerservice, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 27.11.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 04.12.2018, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Mitteilungen der Vorsitzenden**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **3. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushalts, des Investitionsprogramms und des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019**

Die Mitglieder wurden über die aktuelle Situation informiert. Es wurde deutlich erklärt, wie es zu einer erhöhten Anzahl an Änderungen kam. Anschließend wird aufgrund der erhöhten Anzahl an Änderungen einvernehmlich festgelegt, den Punkt „Haushalt“ in einer Sondersitzung im Januar 2019 zu behandeln.

Außerdem werden folgende Punkte festgehalten:

- Frau Petzold regt an im nächsten HHPL die ILV zu entfernen.
- Es soll geprüft werden, ob die Wasserzähler ausgetauscht werden müssen. (Stichpunkt Aushilfsstellen „10.000 €“).
- Die Beträge der Gebührenbedarfsberechnung Wasser und Abwasser sollen analog dem Jahr 2018 angepasst werden (Durchschnittswert).
- Die neuen Änderungen sollen zusätzlich als Excel-Arbeitsmappe verschickt werden.

Im Anschluss wird über folgenden Aufhebungsbeschluss abgestimmt:

Aufgrund neuer Erkenntnisse müssen wesentliche Teile des Haushaltes neu betrachtet werden. Es wird ein neuer Entwurf erstellt. Daher hebt der Haupt- und Finanzausschuss seine Beschlussempfehlung vom 10.11.2018 auf und wird den veränderten Haushalt erneut beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**4. Budgetbericht - Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 - 30.09.2018 gemäß § 28 GemHVO 241/GV/XVIII**

Der Budgetbericht wurde von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen. Anschließend wurden die Mitglieder darauf hingewiesen, dass in der Bemerkung (Zeile 5) ein Tippfehler vorliegt. Die Prozentzahl in der Bemerkung (Zeile 5) muss von 72% auf 62% geändert werden.

Im Anschluss wird über den Budgetbericht abgestimmt.

Die Gemeindevertretung nimmt den beigefügten Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 – 30.09.2018 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, bei verminderter Präsenz (4 Ja-Stimmen)

**5. Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten 233/GV/XVIII**

Herr Dick vom Architekturbüro Dick stellte seinen Vorentwurf bzw. seine Vision des Bürgerhauses vor. Im Verlauf erklärte er, dass der Umbau aufgrund von verschiedenen Vorschriften, wie z.B. der neuen Datenschutzgrundverordnung, sowie aus Gründen der Barrierefreiheit nötig sei. Festgehalten wird:

- Die Vereine sollen an der Detailplanung beteiligt werden
- Der Saal soll in seiner Fläche nicht wesentlich verkleinert werden
- Es soll nach einer alternativen Lösung zum „Hydraulischen Aufzug“ im Foyer gesucht werden, z. B. Rampe usw.

Anschließend wird entschieden den Tagesordnungspunkt bei der Sondersitzung im Januar erneut zu beraten.

**6. Städtebaulicher Vertrag „Käufer“ / Gemeinde Glashütten 232/GV/XVIII  
Aufhebung des Beschlusses zur Ausübung des Vorkaufsrechtes**

Herr Dr. John führte in den Punkt ein und erläuterte, wie es zu der Empfehlung des HFA kam. Anschließend beantwortete Herr Meixner alle offenen Fragen der Mitglieder.

Im Anschluss wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem in der Anlage befindlichen Städtebaulichen Vertrag zwischen „Käuferin“ und der Gemeinde Glashütten zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), bei verminderter Präsenz

**7. Aufhebung des Sperrvermerks der Investitionsnummer 4242-3 234/GV/XVIII  
„Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“**

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der Punkt bei der nächsten Sitzung erneut beraten werden soll.

Es wird festgehalten, dass sich das Bauamt erneut mit den Vereinen absprechen soll, um die Mängelliste noch einmal zu betrachten und eventuell die Priorisierung neu einzustufen.

**8. Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Grundschulen in Glashütten 235/GV/XVIII**

**ten**

Frau Bannenberg führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt die aktuelle Situation. Im Anschluss liest Frau Bannenberg zwei Stellungnahmen der Einrichtungen vor.

Diese Briefe sollen an die Mitglieder des HFA versendet werden.

Im Anschluss wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, ein zusätzliches Betreuungsmodul an der Hans Christian Andersen-Schule in Glashütten einzuführen. Die Betreuungsgebühr soll analog der Betreuung in Schloßborn 165 € für eine Betreuung bis 16 Uhr monatlich betragen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, keine Ferienbetreuung an der Hans Christian Andersen-Schule in Glashütten anzubieten.
3. Eine Neubewertung bezüglich der Angebote soll 2021 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei verminderter Präsenz

**9. Erhöhung der Schwimmbadgebühren**

**226/GV/XVIII**

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verlagt.

**10. Verschiedenes**

In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll der Presseartikel vom 04.12.2018 (Taunuszeitung) richtig gestellt werden.

Der restliche Verlauf des Punktes „Verschiedenes“ wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Angelika Röhrer

Sebastian Maurer  
Schriftführer

# BUDGETBERICHT

01.01.2018 bis 30.09.2018



Pos.	Beschreibung	Plan 2018	Ist lfd. z. Stichtag 30.09.2018	Abw. abs.	Abw. %	Ant. bis Stichtag	Bemerkungen
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-345.433,05	-145.977,76	199.455,29	-57,74	42,26	Holzverkauf Ansatz 232 T, IST 106 T wegen der aktuelle Marktlage. Erlöse Schwimmbad -47 T; Ende 10/2018 Mehrertrag +20 T
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.981.140,00	-1.385.192,29	595.947,71	-30,08	69,92	Gebührenhaushalte sind zum 31.12.2018 mindestens ausgeglichen, die Bußgeld Erträge sind noch nicht angeordnet.
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-57.600,00	-50.641,51	6.958,49	-12,08	87,92	Im Wesentlichen Abrechnung Hausmeister mit HTK.
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.246.223,00	-4.338.878,16	3.907.344,84	-47,38	52,62	EKST   Q 3   1.117 Mio in 10/2018 gebucht. Rechnerisch dann Anteil 72 %.
6	Erträge aus Transferleistungen	-433.415,00	-272.070,48	161.344,52	-37,23	62,77	Familienleistungsausgleich Q3 in 10/2018 gebucht, Erstattung Asyl.
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-47.400,00	-144.236,00	-96.836,00	204,3	304,30	Geänderte Landesförderung Kindergärten.
8	Erträge a. d. Aufl. Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zusch. und I-Beiträgen	-225.711,00		225.711,00	-100		Jahresabschlussbuchungen
9	Sonstige ordentliche Erträge	-306.326,00	-182.902,76	123.423,24	-40,29	59,71	Nebenerlöse Miete und Konzessionsabgabe, Erstattung Abfallentsorgung (DSD und Papier) geringer als geplant
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-11.643.248,05</b>	<b>-6.519.898,96</b>	<b>5.123.349,09</b>	<b>-44</b>	<b>56,00</b>	
11	Personalaufwendungen	1.877.510,00	1.310.500,96	-567.009,04	-30,2	69,80	
12	Versorgungsaufwendungen	284.550,00	235.480,85	-49.069,15	-17,24	82,76	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.523.166,92	1.419.184,43	-1.103.982,49	-43,75	56,25	
	davon: Einstellung in den Sonderposten						
14	Abschreibungen	695.677,84	1.797,30	-693.880,54	-99,74	0,26	Jahresabschlussbuchungen
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.637.540,66	1.221.900,52	-415.640,14	-25,38	74,62	Umlagen Abwasserverbände, Zuschüsse Kindergärten, Vereinsförderung
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.462.522,00	3.280.251,30	-1.182.270,70	-26,49	73,51	Soliumlage, Schulumlage, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage
17	Transferaufwendungen	60.000,00	54.640,73	-5.359,27	-8,93	91,07	Leistungen Kreis für Asylbewerber (Mehr Aufwand stehen höhere Erstattungen (Pos. 06) des Kreises ggü.)
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.525,30	7.306,47	-218,83	-2,91	97,09	Grundsteuer + Kfz-Steuer (Jahresbuchung bereits erfolgt)
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>11.548.492,72</b>	<b>7.531.062,56</b>	<b>-4.017.430,16</b>	<b>-34,79 €</b>	<b>65,21</b>	
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-94.755,33</b>	<b>1.011.163,60</b>	<b>1.105.918,93</b>	<b>-1.167,13</b>	<b>-1067,13</b>	

# BUDGETBERICHT

01.01.2018 bis 30.09.2018



Pos.	Beschreibung	Plan 2018	Ist lfd. z. Stichtag 30.09.2018	Abw. abs.	Abw. %	Ant. bis Stichtag	Bemerkungen
21	Finanzerträge	-24.530,00	-12.575,53	11.954,47	-48,73	51,27	Mahngebühren, Säumniszuschläge etc. (Verzinsung Steuernachzahlung niedriger als geplant).
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	112.830,00	75.050,29	-37.779,71	-33,48	66,52	Bankzinsen für Darlehen, Zinsdienstumlage (Kreditzinsen).
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>88.300,00</b>	<b>62.474,76</b>	<b>-25.825,24</b>	<b>-29,25</b>	<b>70,75</b>	
<b>24</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-11.667.778,05</b>	<b>-6.532.474,49</b>	<b>5.135.303,56</b>	<b>-44,01</b>	<b>55,99</b>	
<b>25</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>11.661.322,72</b>	<b>7.606.112,85</b>	<b>-4.055.209,87</b>	<b>-34,77</b>	<b>65,23</b>	
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ . Nr.25)</b>	<b>-6.455,33</b>	<b>1.073.638,36</b>	<b>1.080.093,69</b>	<b>-16.731,81</b>	<b>-16631,81</b>	
27	Außerordentliche Erträge		-1.573,15	-1.573,15			Im Wesentlichen Spenden
28	Außerordentliche Aufwendungen		627,00	627,00			Lehrgänge FFW 2017 (periodenfremd)
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ .Nr. 28)</b>		<b>-946,15</b>	<b>-946,15</b>			
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-6.455,33</b>	<b>1.072.692,21</b>	<b>1.079.147,54</b>	<b>-16.717,16</b>	<b>-16617,16</b>	

## Geplante Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle Glashütten

In der Sporthalle Glashütten stehen nach mehrfacher Begehung und Mängelfeststellung folgende Sanierungsmaßnahmen an, die bis Ende 2019 erledigt werden sollen, sofern ausreichend Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung stehen. (Priorität der jeweiligen Maßnahme ist in Zahlen von 10 für hoch bis 1 für niedrig gekennzeichnet)

- Komplette Erneuerung der Wandbekleidung der Hallenwände unter Berücksichtigung des Unfallschutzes. Material- und Konstruktionswahl mit schalldämmender Wirkung (10).
- Erneuerung des Hallenbodens. Untersuchung des Schadensbildes und Ertüchtigung der Unterkonstruktion in den betroffenen Bereichen (7).

Wassereintritt im nordwestlichen Teil der Halle (nur bei Schneetreiben?). Ursachenfeststellung und Abdichten der schadhafte Stelle (8).

- Erneuerung der Beleuchtung durch LED-Leuchtkörper (8).
- Instandsetzung der Tore zu den Geräteräumen (10). Ausrüstung derselben mit elektrischen Antrieb (6).
- Überprüfung und Instandsetzung der Elektroinstallation (9). Zusammenführung der Schaltstellen in zu Schaltzentrale (7).
- Überprüfung und Instandsetzung der Heizungs- und Lüftungsinstallation (8).
- Instandsetzung aller Fenster und Türen(7).
- Neues Eingangstürelement mit Seitenteilen(8).
- Spachtelung von Fehlstellen an Decken und nicht gefliester Wandflächen in den Nebenräumen und im Eingangsbereich, Neuanstrich derselben soweit erforderlich (5).
- Abschnittweise Neugestaltung der Außenanlagen(Gehwege, Pflanzkübel, etc.) (3).

aufgestellt am 26.09.2018  
Richard Meixner





## **HOAI – Die Leistungsphasen und Aufgaben des Architekten**

Die Arbeit eines Architekten und eines Ingenieurs ist in Deutschland durch die HOAI in neun Leistungsphasen aufgeteilt. Allerdings umfasst nicht jedes Projekt alle Leistungsphasen. In welchem Umfang der Architekt oder Ingenieur an dem Projekt beteiligt ist, sollte daher vertraglich genau festgelegt werden. Insbesondere die Leistungsphase 9 kann Auswirkungen auf die Deckung der Berufshaftpflichtversicherung haben.

### **Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung**

In dieser Phase wird die grundsätzliche Aufgabenstellung geklärt und weitere Rahmenbedingungen abgesteckt. Hierzu gehört auch festzulegen, welche Fachkräfte noch am Bau beteiligt werden und wie beispielsweise mit Gegebenheiten wie Bodenbeschaffung und Denkmalschutz umgegangen werden soll. Der Architekt berät umfassend über Möglichkeiten und stellt gegebenenfalls schon jetzt eine Bauvoranfrage.

### **Leistungsphase 2: Vorplanung**

Es werden die Zielvorstellungen abgeglichen und aufgestellt, woraufhin dann ein Planungskonzept zum Erreichen dieser Ziele erstellt wird. Skizzen und Zeichnungen werden angefertigt, um das Projekt erstmals bildlich darzustellen. Spätestens jetzt sollten auch die Genehmigungsfähigkeit sowie die Kostenschätzung geklärt werden. Darüber hinaus werden gestalterische, wirtschaftliche und weitere Zusammenhänge erläutert.

### **Leistungsphase 3: Entwurfsplanung**

Die erarbeiteten Punkte der vorherigen Phasen werden konkretisiert. Skizzen des Gesamtentwurfs sowie das Planungskonzept werden durchgearbeitet, darüber hinaus eine Kostenberechnung aufgestellt und mit der Kostenschätzung verglichen. Es erfolgt eine detaillierte Objektbeschreibung. Auch wird in dieser Phase mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit verhandelt.

### **Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung**

In dieser Phase wird der Antrag zur Baugenehmigung erstellt, der auch Anträge auf Befreiung und Ausnahmen erhält und sich an den öffentlich-rechtlichen Vorschriften orientiert. Die Unterlagen werden ergänzt durch die Beschreibung der Leistung weiterer am Bauvorhaben beteiligter Fachleute. Alles zusammen wird dann der Baugenehmigungsbehörde überreicht.

### **Leistungsphase 5: Ausführungsplanung**

Alle für das Bauvorhaben notwendigen Detailskizzen werden im Maßstab 1:50 bis 1:1 angefertigt, je nach Größe und Wichtigkeit. Auf diese Weise lassen sich planerische Probleme aufdecken und Detailpunkte veranschaulichen. Außerdem werden die Ergebnisse der Phasen 3 und 4 unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen durchgearbeitet. Es wird ab dieser Phase die Objektausführung weiter fortgeschrieben.

### **Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe**

Es erfolgen Mengenberechnungen, die als Grundlage für Leistungsbeschreibungen dienen. Diese werden ebenfalls zusammen mit Leistungsverzeichnissen aufgestellt. Die Leistungsbereiche sind nach Gewerken wie beispielsweise Maurer- oder Dachdeckerarbeiten unterteilt und werden als Ausschreibung versendet. Schließlich werden die Leistungsbeschreibungen aufeinander abgestimmt und koordiniert.

### **Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe**

Die Angebote der Firmen, die auf die Ausschreibung hin eingegangen sind, werden geprüft und anschließend die entsprechenden Firmen beauftragt. Es erfolgen ein Preisspiegel, der die Teilleistungen aller am Projekt Beteiligten berücksichtigt sowie ein erneuter Vergleich der Kosten mit der Kostenschätzung und -berechnung.

### **Leistungsphase 8: Objektüberwachung**

In dieser Phase wird die Ausführung des Bauvorhabens überwacht hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Baugenehmigung, den anerkannten Regeln der Technik, den Leistungsbeschreibungen und Vorschriften. Darüber hinaus werden die Arbeiten auf der Baustelle koordiniert und es werden die Leistungen der Gewerke überprüft. Die Rechnungen der externen Firmen fließen in die Kostenkalkulation mit ein.

### **Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation**

Alle Leistungen, Zeichnungen und Kosten werden dem Bauherrn übergeben. Außerdem wird das Objekt begangen, um es auf eventuelle Mängel hin zu kontrollieren und diese zu beseitigen. Dies kann Auswirkungen auf die Verjährung der Mängelhaftung und damit auf die Leistungen der Berufshaftpflichtversicherung haben, denn die Verjährung beginnt mit der letzten Leistung dieser Phase und verschiebt sich so um mehrere Jahre nach hinten.

# Confidential Message

Von: Appenrodt Stefanie  
An: h.gottschalk@gemeinde-glashuetten.de, ...  
Cc: Markloff, Britta, HCA, HCA, ...  
Betreff: unser Gespräch vom 18.10.2018  
Datum: 24.10.2018 15:14  
Anhänge:

Exportieren



HOCHTAUNUSKREIS

Sehr geehrter Herr Gottschalk,

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 18.10.2018 in der Betreuung der Hans Christian Andersen-Schule (HCA) geben wir die Informationen zu den unten genannten Punkten wie gewünscht noch einmal schriftlich an Sie weiter:

## vorhandene Plätze / Auslastung



- HCA
  - o 50 Betreuungsplätze stehen zur Verfügung
  - o derzeit werden 51 Kinder in der Einrichtung betreut
  - o Module können tageweise gebucht werden (Sharing)

HCA	Anzahl der Kinder				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
14 Uhr	17	16	15	19	11
15 Uhr	23	26	27	27	25
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>46</b>	<b>36</b>

- Grundschule Schloßborn
  - o 60 Betreuungsplätze stehen zur Verfügung (davon 30 Plätze bis 16 Uhr)
  - o derzeit werden 60 Kinder in der Einrichtung betreut
  - o Module können tageweise gebucht werden (Sharing)

GS Schloßborn	Anzahl der Kinder				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr

14 Uhr	36	34	33	37	23
16 Uhr	13	16	18	13	10
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>50</b>	<b>33</b>

Demzufolge ist das Betreuungsangebot derzeit an beiden Grundschulen bedarfsdeckend.

### Ferienbetreuung

Gemäß den Teilnahmebedingungen für die Betreuungseinrichtung an der Grundschule Schloßborn wird je nach Bedarf an 4-8 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten. 30 Plätze stehen hier für Kinder der HCA und der Grundschule Schloßborn zur Verfügung. Damit Kosten und Nutzen im Einklang stehen, sollten mind. 10 Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Derzeit variieren die Teilnehmerzahlen zwischen 7 und 16 Kindern. Aufgrund der geringen Nachfrage fand im Schuljahr z.T. lediglich an 3 Wochen eine Ferienbetreuung statt. Untenstehend die Belegungszahlen seit Herbst 2016:

- o Herbst 2016 (1 Woche)      16 Kinder
- o Ostern 2017 (1 Woche)      7 Kinder
- o Sommer 2017 (2 Wochen) 11/14 Kinder
- o Herbst 2017 (1 Woche)      10 Kinder
- o Ostern 2018                      kein ausreichender Bedarf
- o Sommer 2018 (2 Wochen) 11/7 Kinder
- o Herbst 2018                      kein ausreichender Bedarf

Somit besteht aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf, die Ferienbetreuung in Schloßborn auszuweiten. Aufgrund der geringen Auslastung empfehlen wir Ihnen, keine eigene Ferienbetreuung an der HCA anzubieten. Da derzeit auch Kinder aus Glashütten und Oberems die Ferienbetreuung in Schloßborn besuchen, hätte es bei einem eigenen Angebot, noch weniger Teilnehmerzahlen in Schloßborn in den Ferien zur Folge. Zudem ist nicht sicher, ob sich an der HCA kontinuierlich mindestens 10 Kinder für die Ferien anmelden werden.

### Betreuungsmodul bis 16 Uhr an der HCA

Gemäß der durchgeführten Bedarfsumfrage ist aktuell sowie auch für die kommenden Schuljahre ein Bedarf an einer Betreuung bis 16 Uhr zu erkennen.

Diese Ausweitung hätte folgende Mehrkosten zur Folge:

10 Wochenstunden (2 MA à 1 Std. an 5 Tagen) x ca. 15,00 € pro Stunde = 150,00 € pro Woche  
= 7.800 € / Jahr zzgl. 1.800 € / Jahr Lohnnebenkosten = 9.600 € / Personalkosten pro Jahr

Dem gegenüber werden folgende Einnahmen gestellt:

- wenn man von einem Entgelt für das Modul 5 Tage bis 16 Uhr von 165,00 € monatlich ausgeht (analog Betreuungsentgelt GS Schloßborn) wären das:
- bei 10 Kindern, die von 15 auf 16 Uhr wechseln
  - o 25 € pro Monat = 3.000 € pro Jahr
- bei 20 Kindern, die auf 16 Uhr wechseln
  - o 25 € pro Monat = 6.000 € pro Jahr

Das 20 Kinder auf 16 Uhr wechseln, ist nur dann realistisch, wenn das Modul bis 15 Uhr abgeschafft wird.

Demzufolge ergibt sich für die Gemeinde ein Defizit in Höhe von ca. 7.000 € bzw. 4.000 €.

Gemäß der Endabrechnung errechnete sich in 2017 für das Betreuungsangebot an der HCA ein Guthaben i.Hv. 3.120,71 €.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefanie Appenrodt  
**Teamleitung Schulische Betreuungsangebote**

---

---

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss

Schule und Betreuung

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Telefon: 06172 999 - 4031

Telefax: 06172 999 - 9832

[stefanie.appenrodt@hochtaunuskreis.de](mailto:stefanie.appenrodt@hochtaunuskreis.de)